

Informationen zur Parkplatzbewirtschaftung der Hochschule Bremen



Stand: November 2022

1) Allgemeine Informationen

Die Parkplätze der Hochschule Bremen sind jeweils mit einer Schrankenanlage versehen, da die Parkplatzbenutzung kostenpflichtig ist.

Zugang zu den Parkplätzen erhält man nur mit einer aufgeladenen Chipkarte oder einem Handsender (nur Parkplätze Neustadtwall E-Trakt und Werderstraße). Es können folgende Chipkarten genutzt werden können:

- Studierendenkarte (MensaCard)
- Dienstaussweis
- Gästekarte

Der Preis für das Parken bezieht sich grundsätzlich auf den Tag. Das bedeutet, dass man den Parkplatz pro Tag mehrfach einschließlich der Parkplätze an anderen Hochschulstandorten nutzen kann und dabei nur einmal bezahlen muss.

Die Parkplätze können grundsätzlich rund um die Uhr genutzt werden.

Jede Schrankenanlage ist mit einer Gegensprechanlage ausgestattet. Im Falle einer Störung kann hierüber während der üblichen Öffnungszeiten der Hochschule grundsätzlich Hilfe geholt werden.

Eine Parkplatzgarantie besteht nicht (Ausnahme: Festvermietung). Der Parkplatz kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn auch tatsächlich ein freier Stellplatz verfügbar ist.

Die Parkplätze sind nicht bewacht. Die Hochschule haftet nicht für

- das Abhandenkommen von Fahrzeugen, Zubehör sowie Gegenständen in oder an Fahrzeugen,
- die Beschädigung von Fahrzeugen, des Zubehörs und von Gegenständen in oder an den Fahrzeugen durch andere Benutzer oder Nutzerinnen, sonstige dritte Personen, Tiere oder höhere Gewalt,
- für von Dritten verursachte Zugangshindernisse.

Die Hochschule haftet ausschließlich für den ordnungsgemäßen Zustand der Parkflächen und den Zugang zum Parkplatz.

Die Nutzerin / der Nutzer haftet für

- alle Schäden, die aus der unsachgemäßen Benutzung der Parkflächen sowie dem nicht ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs entstehen.
- die nicht ordnungsgemäße Ausnutzung des Parkraums.

Die Nutzerin / der Nutzer stellt die Hochschule von allen etwaigen, sich aus der Nutzung der Parkflächen ergebenden Ansprüchen Dritter frei.

2) Wie funktioniert das Parken?

Wichtig: Jede/r Nutzer/Nutzerin muss sich mit seiner Chipkarte an der Einfahrt an- und an der Ausfahrt abmelden.

Hierzu folgende Erläuterungen:

Die Ein- und Ausfahrtsschranken sind mit einem berührungslosen Chipler ausstattet.

Um auf den Parkplatz zu gelangen, muss die aufgeladene Chipkarte bei der Einfahrt an den Kartenleser in einem Abstand von maximal 3 cm gehalten werden. Das Schrankensystem prüft, ob ein freier Stellplatz verfügbar ist. Wenn dies der Fall ist, öffnet sich die Schranke. (Sollte trotz Prüfung kein Stellplatz frei sein, kann der Parkplatz innerhalb von ca. 10 Minuten ohne Abbuchung verlassen werden.)

Am Einfahrtsterminal befindet sich auch ein Display. Hier wird angezeigt, wieviel Einfahrtsberechtigungen (Tage) noch vorhanden sind.

Am Chipler der Ausfahrtsschranke erfolgt das Abmelden. Sollte eine Abmeldung nicht erfolgen (weil die Ausfahrtsschranke bereits geöffnet ist), wird die Wiedereinfahrt auf allen Parkplätzen der Hochschule verweigert, und es erfolgt für jeden Tag eine Abbuchung.

Findet eine Nutzung über mehrere Tage statt und reicht das Guthaben auf der Chipkarte nicht aus, wird die Ausfahrt verweigert.

3) Wie erfolgt das Aufladen der Chipkarte?

Für das Aufladen der Chipkarte zur Parkplatzbenutzung gegen Barzahlung sind folgende Personen zuständig:

Name	Ort	Zeiten
Cornelia Eberlein	Information im Foyer des AB-Gebäudes Standort Neustadtswall	Mo.- Fr. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Carola Siebels	ZIMT – Gebäude, EG, Raum 002 Standort Flughafen	Mo.- Fr. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Silvia Wicht	A – Gebäude, EG, Raum A 13 Standort Werderstraße	Mo.- Fr. von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr

4) Welche Hochschulparkplätze gibt es?

Standort	Einfahrt über	Anzahl Stellplätze
Neustadtswall	Große Johannisstraße	63 (Tiefgarage)
Flughafen (ZIMT)	Hermann-Köhl-Straße	42
Werderstraße	Fuldastraße	ca. 120

5) Was kostet das Parken?

Die Preise pro Einfahrt bzw. Tag sind gestaffelt:

Anzahl Tage	Gesamtpreis [€] inkl. MwSt. (19%)
	Freifläche
1	1,20
20	22,60 <i>(1,13/Tag)</i>
60	59,50 <i>(0,99/Tag)</i>
120	102,30 <i>(0,85/Tag)</i>
240	176,00 <i>(0,73/Tag)</i>

Die Tiefgarage steht den Studierenden nicht zur Verfügung.

6) Festvermietung (für Studierende nicht möglich)

Ein Parkplatz kann auch für ein Jahr fest gemietet werden.

Die Jahresmiete beträgt für die Freifläche 279,65 Euro inkl. MwSt. und für die Tiefgarage 368,90 Euro inkl. MwSt.

Bei der Festvermietung wird ein bestimmter Stellplatz für den Mieter reserviert.

Nähere Informationen zur Festvermietung bekommt man bei Frau Eberlein (Dezernat 4, Tel. 0421-5905-2605). Frau Eberlein ist auch für den Abschluss eines Nutzungsvertrages zuständig.